

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 27

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über das Verfahren selbst, auf das in allen Einzelheiten einzugehen hier zu weit führen würde, sei nur kurz folgendes gesagt: Der Arbeitsprozeß ermöglicht die Wiedergabe aller Arten von Mustern und Motiven insbesondere auf Holz, aber auch auf Metall, Papier, Pappe, Glas usw. Reproduktions-, Druck-, Lackier- und Poliertechnik wirken hier zusammen. Mit Hilfe der photographischen Übertragung in natürlicher Größe fallen Holz-, Marmor- oder sonstige Muster vollkommen naturgetreu aus. Unter Verwendung einer Walze wird das Muster auf den Gegenstand, der damit behandelt werden soll, übertragen. Die Druckpaste, die aus den Kunstharsen besteht, wird auf die Druckplatte bzw. Druckzylinder verteilt, abgerakelt, nach Übertragung und Trocknung der Auftrag lackiert, poliert oder mattiert, dem jeweiligen Endzweck entsprechend.

Das Verfahren lässt sich sowohl im Hand- wie Maschinenbetrieb durchführen. Auch hat sich als dritte Arbeitsweise eine kombinierte Handhabung herausgebildet. Für Handbetrieb kommen Druckplatten zur Verwendung, die in bequemer Arbeitshöhe auf Böcken gelagert werden. Als eine Abart ist anzusehen, wenn statt der Abröllung der Übertragungswalze der behandelte Gegenstand, beispielsweise halbrunde Radio-kästen, Uhrgehäuse usw. auf der Druckwalze abgewickelt werden, wozu man sich eines Bocklagers für die Druckwalze bedient.

Die Anwendung von Hilfsdruckmaschinen bedeutet nur eine Mechanisierung des Handverfahrens. Diese elektrisch betriebenen Druckmaschinen rotieren den Druckzylinder kontinuierlich. Eine Einfärbelwalze führt die Farbe zu. Auch das Abrakeln der Farbe, das beim Handverfahren durch Überführen des Rakelmessers erfolgt, geht hier mechanisch vor sich. Der reine Maschinendruck vollzieht sich dergestalt, daß alle Arbeitsgänge maschinell erfolgen. Für die Bearbeitung mit solchen Maschinen eignen sich nur plattenförmige Gegenstände, also Sperr- und Kunststoffplatten, Pappen, Bleche usw., die durch eine automatisch wirksame Transportvorrichtung weitergeschoben werden.

Der für das Masaverfahren an erster Stelle zur Anwendung kommende Grundstoff ist, wie schon erwähnt, das Holz. Der Holzuntergrund muß selbstverständlich sachgemäß vorbereitet, d. h. abgesperrt sein. Er darf insbesondere keine Rißbildung aufweisen. Es eignen sich ebenso die wenig gemaserten deutschen Hölzer wie Linde, Erle, Ahorn, Birke usw. als auch die Hölzer mit starker Maserung, mithin unter unseren einheimischen Hölzern Nadelhölzer und die verschiedenen Buchenarten. Auf diesem Wege kann sich jeder sein Holz selbst veredeln.

In der Anwendung unterliegt das Verfahren keinerlei Beschränkung auf Gegenstände, die behandelt werden sollen, es ist also bei der Verarbeitung von Holz ebenso anwendbar auf Wandbekleidungen und Raumarchitekturen wie an Möbelstücken, Zimmer-einrichtungen oder schließlich an Einzelteilen als Arm-lehnen, Möbelfüßen, Tischplatten, Profilen usw. Eine Austauschmöglichkeit aller Kreise der Wirtschaft und Technik bieten die Leipziger Messen, auf denen, wie dieses Beispiel beweist, der an der Holzverarbeitung Interessierte auch außerhalb der Möbelmessen Gelegenheit zur Bereicherung seiner Erfahrung und Erwerbsmöglichkeiten findet.

Bei Doppelsondungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Umbau im 3. Stock Flößergasse 15, Z. 1;
2. L. Levy & Co., innerer Umbau Stampfenbachstrasse 48, Z. 6;
3. Kanton Zürich, Umbau Vers.-Nr. 126 bei Pfaffenstraße 7, Abänderungspläne, Z. 7;
4. Immobiliengenossenschaft Karthaus, Anbau am Klubhaus Karthausstraße/Vers.-Nr. 1265, Z. 8;

Mit Bedingungen:

5. A.-G. Testa, Einrichtung einer Spülküche im Keller Talstraße 83, Z. 1;
6. E. Göhner, Schmid & Wild, J. Keller, Überstellung der Baulinien durch die Fundamente der Mehrfamilienhäuser Stadelhoferstr. 33/St. Urban-gasse 8, Z. 1;
7. Immobilien A.-G. „Eterna“, Schaufensterumbau Bahnhofstraße 66, Z. 1;
8. R. Keppler, Umbau mit Erstellung von Bade-zimmern Brunngasse 1, Z. 1;
9. Kanton Zürich, Überstellung der Fundamente über die Baulinien in das Straßengebiet hinein an der Walchestraße 6, Walcheplatz 1/2 und an der Stampfenbachstraße 31, Z. 1,6;
10. Stadt Zürich, Umbau Neumarkt 7, Z. 1;
11. Baugesellschaft Gewal, Mehrfamilien- und Ge-schäftshäuser General Willestraße Nr. 11, Alfred Escherstraße 34, 36, 38, Breitingerstraße 16, Bau-bedingungen, Wiedererwägung, teilweise Ver-weigerung, Z. 2;
12. M. Bodmer, Umbau mit Einrichtung von Auto-remisien Parkring 37, Z. 2;
13. Brauerei A. Hürlimann, A.-G., An- und Aufbau an die Lagergebäude Vers.-Nr. 354 und 1127 Brandschenkestrasse bei Pol.-Nr. 150, Z. 2;
14. Immobiliengenossenschaft Drosdmatt, Umbau Dros-selstraße 7, 9/Frohalpstraße 55, Z. 2;
15. W. Lindner, Umbau Mutschellenstraße 19, Z. 2;
16. A. Blum, Umbau und Erstellung zweier Dach-lukarnen Schöneggstraße 6, Z. 4;
17. Brauerei Feldschlößchen, Einrichtung einer Wasch-küche im Kehlgeschoß Kasernenstraße 69, Z. 4;
18. Jos. Moser, Erstellung einer Hofüberdachung Badenerstraße 390/Norastraße, Z. 4;
20. Stadt Zürich, Erstellung eines Lagerschuppens an der proj. verlängerten Bäckerstraße / proj. Egli-strasse, Z. 4;
21. A. Thoma, Umbau mit Öltank Badenerstraße 212, Wiedererwägung, Z. 4;
22. J. Zeller, Umbau im Erdgeschoß Tellstraße 21, Z. 4;
23. Zürcher Zentralbäckerei A.-G., Erdgeschoß Lang-strasse 83, Z. 4;
24. Baugesellschaft Schönhof, Umbau Kornhausbrücke Nr. 3 und 5, Z. 5;
25. O. Billian, Umbau mit Einrichtung eines Lager-kellers und Erstellung einer Verbindungstreppe Hotestraße 65/Schaffhauserstraße, Z. 6;
26. Genossenschaft Hofgarten, Erhöhung des be-stehenden Fernheizungskamines Zeppelinstraße Nr. 31, Z. 6;
27. O. Heß, Anbau mit Terrasse Frohburgstraße 164 (abgeändertes Projekt ohne Autoremise), Z. 6;
28. H. Jaeggi, Umbau Culmannstraße 1, Z. 6;
29. M. Lips, Umbau mit zwei Dachaufbauten Susenbergstraße 198, Z. 6;
30. W. Real, innerer Umbau Niklausstraße 1, Z. 6;

31. A. Rosenstiel, Umbau im Erdgeschoß Hadlaubstraße 133, Z. 6;
32. H. Siegfried, Ausmauerung eines bestehenden Schuppens und Einrichtung eines Gantlokales Dorfstraße/Waidstraße, Z. 6;
33. J. Brandenberger, Erstellung einer Waschküche im Werkstattgebäude Vers.-Nr. 37b Hofstraße Nr. 21, Z. 7;
34. C. Cramer, Anbau Steinwiesstraße 56, Z. 7;
35. Dr. M. Rauchenberger, Erstellung einer Öltankanlage im eingefriedigten Vorgarten Hauserstraße Nr. 19, Z. 7;
36. F. van Looy-Weber, Autoremise Dolderstraße 12, Wiedererwähnung, Z. 7;
37. Baugenossenschaft Hammerstraße, 3 Doppelmehrfamilienhäuser mit Ladenlokalen, Wirtschaft, Kindergarten und Werkstatt und Offenhaltung des Vorgartengebietes Hammerstraße 8, 10 und 12 (abgeändertes Projekt), teilw. Verweigerung, Z. 8;
38. O. Schuck, Erstellung einer Dachaufbaute an der Westfassade Forchstraße 96, Z. 8.

Erweiterungsbauten der E. T. H. in Zürich. Die Erweiterungsbauten des Maschinenlaboratoriums der Eidgenössischen Technischen Hochschule, 2. Etappe, sind im Rohbau aufgerichtet. Der Neubau an der Sonneggstraße schließt direkt an das Naturwissenschaftliche Institut an, springt aber etwas weiter als dieses gegen die Straße vor und bildet nun mit dem völlig umgebauten alten Laboratorium zusammen eine bauliche Einheit. Die Sonneggstraße, die während vieler Monate für jeden Fahrverkehr gesperrt war, ist kürzlich wieder geöffnet worden, indem die Bretterwand näher an das Gebäude versetzt wurde.

Baukredite für öffentliche Bauten im Kanton Zürich. Dem Kantonsrate beantragt der Regierungsrat, der Stadt Zürich an die Kosten des Neubaues des Gewerbeschulhauses und des Kunstgewerbemuseums einen Staatsbeitrag von 500,000 Fr. zu bewilligen, ferner der Stadt Winterthur einen solchen von 100,000 Fr. für den Ankauf und die Einrichtung einer Liegenschaft für die Gewerbeschule, weibliche Abteilung, und den Umbau des Kirchplatzschulhauses für die Zwecke des Gewerbemuseums, der Gewerbebibliothek und der Gewerbeschule, weibliche Abteilung, sowie einen Erweiterungsbau der Metallarbeiterorschule.

Wettbewerb für Entwürfe der Steinmosaike und Plastiken für die kantonalen Verwaltungsgebäude an der Walche in Zürich. Die kantonale Baudirektion teilt mit, daß auf Wunsch einzelner Teilnehmer der Ablieferungstermin für die Entwürfe der Steinmosaike und der Plastiken für die kantonalen Verwaltungsgebäude an der Walche in Zürich vom 30. November 1933 auf den 31. Januar 1934 verlängert wurde. Einlieferung der Arbeiten vom 28.—31. Januar 1934, je von 14—18 Uhr beim Verwalter der Kaserne Zürich.

Ein Neubau im Stadelhoferquartier in Zürich. Im Terraingebiet Theaterstraße-St. Urbangasse-Stadelhoferstraße-Freieckgasse soll noch im Laufe dieses Jahres mit dem Erstellen eines modernen Geschäftshauses begonnen werden. Dieses wird ein zeitgemäßes Kinoteater in neuartiger konischer Form mit 1280 Sitzplätzen erhalten. Der Eingang zum Kino von der Theaterstraße her wird vorläufig provisorisch zu einem Parterrebau mit Verkaufsladen (Confiserie). Der Aufbau wird in späteren Jahren vorgenommen, und zwar gemeinsam mit der projektierten Renovation und dem Umbau des Schuh-Beurer-Hauses. In

den Kellerräumen unter dem Kinotrakt werden acht moderne Kegelbahnen eingebaut mit Zugang von der Freieckgasse her. An der Front Stadelhoferstraße, direkt anschließend an den unlängst erstellten "Rämihof" werden im Parterre Verkaufslokale eingerichtet, während die oberen Stockwerke dem Betrieb eines Hotel-Garni mit 56 Betten zugänglich gemacht werden. Bauleitung und Pläne liegen in den Händen von Architekt M. Hauser (Zürich 6), dem seinerzeit auch die Bauleitung des Touring-Hotel-Garni an der Gerbergasse übertragen war.

Von der Pauluskirche in Zürich. (Korr.) Der imposante Kirchenbau auf dem Milchbuck steht vor der Vollendung. Das Gotteshaus, das mit seinem mächtigen, 21 m breiten und 36 m hohen Turm die ganze Gegend beherrscht, ist im Äußeren fertig. Das Innere des weithin sichtbaren Glockenstuhles ist in grüner Farbe gehalten, die zu der hellgrauen Steinverkleidung der Fassaden einen lebhaften Kontrast ergibt. Am 23. September wurde das in der Glockengießerei Rüetschi in Aarau hergestellte Geläute, bestehend aus sieben Glocken mit den Tönen G, B, C, d, es, f, g, unter Mitwirkung der Schuljugend aufgezogen. Das Gesamtgewicht des Geläutes beträgt 17,250 kg. Alle Glocken sind mit sinnvollen Sprüchen geschmückt. Vom Glockenstuhl führt eine Wendeltreppe in einem der Ecktürme bis zu oberst auf den Turm, der wie der Turm des Kirchgemeindehauses Wipkingen von einer breiten Aussichtsterrasse gekrönt ist. Auf den beiden übereinander liegenden Galerien wird zurzeit noch an der Bestuhlung gearbeitet. Nächstens wird mit dem Bau der Orgel begonnen, die von der Firma Kuhn in Männedorf geliefert wird. Der Einbau der Orgel erfordert allein etwa acht Wochen, sodafß sich die Vollendung des Inneren der Kirche bis gegen Neujahr hinziehen wird. Erheblich weiter fortgeschritten ist das Kirchgemeindehaus, das auf 22. Oktober bezogen werden kann. Die Umgebungsarbeiten werden ebenfalls bald vollendet sein. Der erhöhte Kirchenvorplatz ist ausgeebnet und gewalzt, und der breite Treppenaufgang von der Scheucherstraße ist zum größten Teil fertig. In der vorderen Ecke nahe der Straßenkreuzung wird die Paulusfigur von Bildhauer Kappeler zur Aufstellung kommen. Die Leitung des Baues untersteht den Architekten Arter & Risch.

Bautätigkeit in Oerlikon. (Aus dem Geschäftsbericht des Gemeinderates pro 1932.) Das Bauamt verzeichnet eine erfreuliche Bautätigkeit, wenn auch diese lange nicht an die früheren Zahlen heranreichen. Es wurden erstellt: 20 Einfamilien- und ebensoviel Mehrfamilienhäuser, 5 Wohn- und Geschäftshäuser, 55 Garagen und 66 andere Bauten. Im ganzen wurden 388 Wohnungen erstellt. Daneben erstellte die Gemeinde in eigener Rechnung mehrere Strassenzüge und das Gubelschulhaus. Mit diesen öffentlichen Bauten war es möglich, ein starkes Kontingent Arbeitsloser zu beschäftigen, verzeichnete doch das Arbeitsamt Ende des Jahres 569 Ganzarbeitslose.

Wettbewerb für den Erweiterungsplan von Bern. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen allgemeinen Erweiterungsplan der Stadt Bern und ihrer Vororte hat das Preisgericht seinen Spruch gefällt. Ein erster Preis wurde nicht zugesprochen, dagegen drei zweite Preise im gleichen Rang von je 8500 Fr., und zwar für

Projekt Nr. 9, Verfasser Ing. Steiner F., Bern, und Kefzler und Peter, Architekten in Zürich;

Projekt Nr. 25, Verfasser die Architekten Huba-

cher, W. Moser, E. Roth, R. Steiger, R. Winkler und M. E. Häfeli in Zürich, und

Projekt Nr. 32, verfaßt von Architekt R. Braillard in Lausanne und Ing. G. Lippert in Zürich.

Ferner wurden fünf dritte Preise im gleichen Rang von je 6900 Fr. zugesprochen, und zwar für Projekt Nr. 1, verfaßt von Architekt M. Häfeli in Zürich, Ing. Robert Maillart in Bern und Genf, und Architekt Alfred Mürset in Höngg;

Projekt Nr. 13 der Architekten Paul Schwendemann und Hermann Rüfenacht in Bern;

Projekt Nr. 19 von Architekt Aegidius Streiff in Zürich;

Projekt Nr. 22, Verfasser Architekten Schütz und Böschhart in Zürich;

Projekt Nr. 27 von Architekt Hermann Blaser in Solothurn. Ein Projekt wurde zu 3000 Fr. und sechs weitere zu 2000 Fr. angekauft.

Die Entwürfe sind vom 28. September bis 19. Oktober 1933 in der Monbijou-Turnhalle in Bern ausgestellt, wochentags von 9—17 Uhr und an Sonntagen von 10—17 Uhr.

Die gegenwärtigen Brückenarbeiten an der Kirchenfeldbrücke in Bern. (Korresp.) Seit dem 20. Juli d. J. wurde an der Brücke eifrig gearbeitet. Bereits 80 Mann sind tagtäglich im Gitter- und Eisenfachwerk damit beschäftigt, der nun fünfzigjährigen Brücke ein neues Kleid zu verschaffen. Ursprünglich wurde vom Kanton Bern als Bauherr beschlossen, vorläufig nur die südliche Brückenhälfte anzustreichen. Nun soll aber mit den Arbeiten zugefahren werden, sodaß im kommenden Sommer die ganze Brücke frisch angestrichen sein wird. Der Kostenpunkt für diese Arbeiten ist kein geringer. Die Gerüstung für die halbe Brücke wurde auf rund 14,500 Fr. veranschlagt, die abgewinkelten Flächen betragen rund 10—12,000 m², für die ganze Brücke natürlich das Doppelte. Die Gesamtkosten für das ganze Werk werden voraussichtlich für die Gerüstung, den Anstrich und die Bauleitung auf etwa 180,000 Franken zu stehen kommen. Die Hälfte wird im diesjährigen

Baubudget gebucht werden, der Rest im nächsten Jahr. Glücklicherweise können bei diesen Arbeiten eine größere Zahl von Arbeitslosen beschäftigt werden, was sich indirekt als Entlastung der Unterstützungsgelder auswirken wird.

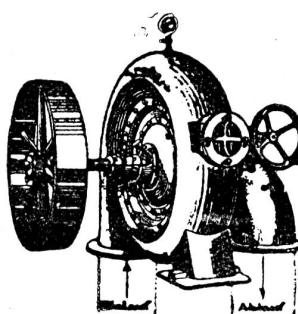
Die Malerarbeiten sind einem Konsortium für Brücken- und Mastenanstrich E. G. übertragen worden, als Resultat einer vorgängigen beschränkten Konkurrenz. Da es sich um schwierige Spezialarbeiten handelt, mußte bei der Auswahl der Unternehmerfirmen mit großer Sorgfalt vorgegangen werden. Die Organisation für eine derartige Arbeit ist außerordentlich wichtig. Da ist einmal die Gerüstung, die mit exakter Zuverlässigkeit ausgeführt werden muß. Wochen und Monate lang klettern die Leute darüber und müssen das Gefühl völliger Sicherheit haben, wenn sie alle Aufmerksamkeit ihrer Arbeit zuwenden wollen. Selbstverständlich kann das alte Eisenwerk nicht ohne besondere Vorarbeiten gestrichen werden. In erster Linie handelt es sich darum, sämtliche Eisensteile ganz sorgfältig zu säubern. Mit Abhämtern, Abkratzern und Ablaugern wird das Eisen von allen anhaftenden Unreinigkeiten befreit, sodann muß genau auf eventuell fehlerhafte Nieten oder Konstruktionssteile geachtet werden, damit bei dieser Gelegenheit jeder defekte Teil ausgewechselt werden kann. Als erstes wird dann das saubere Eisen mit reiner hochdispersen Mennige angestrichen (geliefert von Schnell & Cie., Burgdorf) und erhält so die weithin leuchtende rote Farbe. Der eigentliche Anstrich besteht aus reiner Aluminium-Bronze (schweizerische Fabrik in Neuhausen). Gegenwärtig ist der südliche Brückenkopf bereits zum dritten und letzten Mal fertig behandelt. Die Brücke wird einen schön silbergrauen Ton erhalten; dabei handelt es sich wohl um das Beste, was in dieser Beziehung geleistet werden kann. Man rechnet damit, daß der nunmehrige Neuanstrich wiederum 15 bis 20 Jahre halten wird. Kreisoberingenieur Goldschmid leitet die Arbeiten für den Kanton, während auf der Arbeitsstelle Malermeister Garbani die örtliche Beaufsichtigung führt. Die ganze südliche Brückenhälfte wird vermutlich noch diesen Monat beendet, während nunmehr mit der Bearbeitung des oberen Brückenteiles stadtauswärts bereits begonnen wurde. Nach Eintritt besserer Witterung wird dann der Rest im nächsten Jahr vollendet werden.

— e —

Die Bautätigkeit in Thun war den ganzen Sommer hindurch recht rege und scheint gegen den Herbst hin sogar noch anzu ziehen. Im amtlichen Organ sind in der Zeit vom 6. bis 13. September nicht weniger als neun Baupublikationen ausgeschrieben worden, worunter sieben Wohnhäuser. Der Kino-neubau auf dem Maulbeerbaum-Areal macht rasche Fortschritte. Es ist wohl der erste Stahlskelettbau in der Stadt.

Die Wasserversorgung in den Freibergen. Kürzlich besuchte die nationalrätsliche Geschäftsprüfungskommission die Örtlichkeiten der Wasserversorgung in den Freibergen. Sie hatte nach Plan das Projekt studiert, geprüft und in allen Teilen richtig gefunden. Die Kommission war begleitet von Baudirektor Bösiger. Die Kommission konnte sich von den mangelhaften Wasserverhältnissen, dem Zisterne-nwesen auf den Jurabergen, überzeugen. Zurzeit der Trockenheit muß das Wasser oft stundenweit hergeholt und teuer bezahlt werden. Das wird nun anders, und die Arbeiten, als Notstandsarbeiten für Arbeitslose gedacht, können bald in Angriff genom-

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Befeuhtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co., Aarau. Feitknecht & Co., Twann. Burrus Tabakfabrik, Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra, Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti, Lyss, Bächtold, Schleitheim. Baumann, Netthusli (Toggenburg). Burkhardt, Matzendorf. Egger, Lotzwil. Frutiger, Steffisburg. Graf, Oberkulm. Pfäffli, Obergerlafingen. Räber, Gebr., Langnau (Aargau). Suter, Ittingen. Steiner, Ettiswil (Luzern). Strub, Läufelingen,

In folgenden Mühlen: Christen, Lyss, Aeby, Kirchberg, Fischer, Buttisholz. Frey, Oberendingen. Haab, Wädenswil. Lanzrein, Oberdiessbach. Leibundgut, Langnau i. E. Sallin, Villars St. Pierre. Sommer, Oberburg. Schneider Bätterkinden Schenk Mett. b. Biel u. v. a. m.

Waldflächen, Holzerträge und Holzverbrauch der Erde.

Land	Waldflächen					Holzerträge					Holzverbrauch				
	Insgesamt Mill. ha	In Prozent der ges. Landesfl.	Je Kopf der Bewölk. ha	Hie von Nadel- wald Prozent	Insgesamt Mill. fm	Je ha Wald- fläche fm	Je Kopf der Bevölk. fm	Nutzhölz. Mill. fm	Brennholz Mill. fm	Gesamt- verbrauch Mill. fm	im Kopf der Bev.	Nutzhölz- verbrauch Mill. fm	Kopf der Bev.	Brennholz- verbrauch Mill. fm	fm je Kopf der Bev.
Schweden . . .	23,2	51,7	3,86	83	47,24	2,03	8,02	30,24	17,0	28,19	4,61	11,19	1,83	17,0	2,78
Norwegen . . .	7,7	23,8	2,75	70	10,3	1,34	3,76	7,6	2,7	5,68	2,02	2,98	1,06	2,70	0,96
Finnland . . .	25,3	65,0	7,60	80	40,9	1,63	12,2	24,7	16,2	24,43	6,96	9,76	2,90	14,67	4,06
Europ. Russland .	139,2	24,0	1,27	72	104,5	0,75	0,91	45,0	59,5	97,9	0,79	38,4	0,31	59,5	0,48
Estland . . .	1,0	20,9	0,85	73	4,1	4,3	3,7	2,1	2,0	3,16	2,78	1,16	1,08	2,0	1,70
Lettland . . .	1,7	26,4	0,92	78	8,0	4,7	4,2	5,45	2,55	5,35	2,82	2,75	1,45	2,60	1,38
Litauen . . .	0,9	15,6	0,38	62	1,85	2,3	0,9	1,30	0,55	1,10	0,47	0,55	0,24	0,55	0,23
Polen . . .	8,9	23,7	0,30	75	28,0	3,15	2,03	17,7	10,3	18,98	0,62	8,97	0,29	10,01	0,33
Tschechoslowakei .	4,7	33,2	0,32	62	15,5	3,3	1,05	10,0	5,5	11,90	0,81	7,95	0,52	4,31	0,29
Österreich . . .	3,1	37,4	0,47	83,5	9,3	4,2	2,0	7,0	2,3	7,03	1,05	3,43	0,51	3,60	0,54
Ungarn . . .	1,2	12,6	0,14	4	2,46	2,10	0,28	0,70	1,76	4,77	0,55	3,0	0,35	1,76	0,20
Jugoslawien . . .	7,6	30,5	0,57	19	12,4	1,62	0,89	4,9	7,5	9,4	0,68	1,9	0,54	7,5	0,14
Rumänien . . .	6,5	22,1	0,37	24	19,5	3,0	1,18	4,5	15,0	15,5	0,86	2,5	0,14	13,0	0,72
Nord- und Osteuropa	231,0	27,6	1,06	70	307,75	1,33	1,41	163,39	144,36	233,38	1,07	94,18	0,43	139,20	0,64
Deutschland . . .	12,6	27,0	0,20	71	49,7	3,92	0,79	25,0	24,7	62,76	0,98	38,05	0,59	24,71	0,39
Dänemark . . .	0,3	7,5	0,09	64	1,16	3,62	0,33	0,46	0,70	3,24	0,92	2,47	0,70	0,77	0,22
Holland . . .	0,3	6,1	0,03	57	0,9	3,60	0,11	0,45	0,45	4,74	0,61	4,29	0,55	0,45	0,06
Belgien . . .	0,5	17,1	0,07	33	2,35	4,37	0,36	0,6	1,45	6,83	0,85	5,38	0,67	1,45	0,18
Frankreich . . .	9,8	18,1	0,24	92	27,86	2,84	0,66	9,26	18,10	31,86	0,76	13,16	0,32	18,7	0,44
England . . .	1,1	4,6	0,02	03	1,6	1,34	0,035	1,25	0,35	29,99	0,59	26,66	0,58	0,33	0,01
Irischer Freistaat .	0,1	1,3	0,03	45	0,23	2,56	0,08	0,12	0,10	0,43	0,14	0,33	0,11	0,1	0,03
Schweiz . . .	1,0	23,6	0,24	07	3,47	3,54	0,86	1,53	1,94	4,21	1,03	2,27	0,56	1,94	0,48
West- und Mittel-europa . . .	25,7	17,4	0,15	52	87,27	3,39	0,51	38,98	48,28	141,06	0,82	92,61	0,54	48,45	0,28
Spanien . . .	5,0	10,0	0,23	26	4,5	0,9	0,21	0,9	3,6	5,3	0,25	1,8	0,09	3,5	0,16
Portugal . . .	2,0	21,2	0,34	47	7,13	3,64	1,06	3,0	4,13	7,0	1,04	2,9	0,43	4,1	0,61
Italien . . .	5,4	17,4	0,13	19	13	2,4	0,32	2,1	10,9	16,8	0,41	5,9	0,14	10,9	0,27
Griechenland . . .	1,5	11,6	0,24	13	2,4	1,6	0,39	0,1	2,3	3,6	0,57	1,2	0,19	2,4	0,39
Bulgarien . . .	2,7	26,2	0,48	13	3,88	1,43	0,71	0,86	3,02	4,28	0,78	1,26	0,23	3,02	0,55
Südeuropa . . .	16,6	14,3	0,20	23	30,91	1,86	0,37	6,96	23,95	36,98	0,45	13,06	0,16	23,92	0,29
Europa insgesamt	273,3	24,8	0,57	66	425,9	1,56	0,89	209,3	216,6	411,4	0,86	199,8	0,42	211,5	0,44
Nordamerika . . .	557	25,9	3,9	74	790	1,42	5,5	425	365	770	5,4	405	2,8	365	2,6
Südamerika . . .	898	45,8	9,4	6	71	0,08	0,74	8	63	71,5	0,74	8,5	0,09	63	0,65
Asien . . .	846	19,7	0,8	44	225	0,27	0,24	45	180	223,5	0,24	43,5	0,05	180	0,19
Afrika . . .	322	10,8	2,1	1	20	0,06	0,30	2	18	22,0	0,34	3,5	0,05	18,5	0,29
Australien . . .	111	12,3	11,1	3	7,8	0,07	0,78	2,6	5,2	8,4	0,84	3,2	0,32	5,2	0,52
Erde . . .	3007	22,5	1,5	34	1539,7	0,51	0,79	691,9	847,8	1506,8	0,77	663,5	0,34	843,3	0,43

men werden. Sie werden auf zwei Jahre verteilt. Eine Quelle bei der sogenannten Hölle liefert 1600 Minutenliter. Das Wasser wird elektrisch zur Nachtzeit, weil der Nachtstrom billiger ist, auf eine Höhe von über 1100 m in ein Reservoir gepumpt und von hier durch Röhren über die Freiberge verteilt. Pro Kopf und Tag, inklusive Versorgung der Tiere, berechnet man 160 Liter. Mit Einschluß des schon vorhandenen Wassers wird man auch Hydranten speisen können. Das Projekt der Wasserversorgung auf den Freibergen wird zirka 3½ Millionen Franken beanspruchen. Der Kanton Bern wird den Hauptteil bezahlen. Auch der Bund wird eine namhafte Subvention bewilligen und die Gemeinden in den Freibergen werden mit 800,000 Fr. belastet. Sie verzinsen die Darlehenssumme mit 6%, effektiv nur 4%, weil 2% amortisiert werden. Die Arbeiten sollen auch dazu dienen, die Arbeitslosen umzulenken, weil das Ge- spenst der Uhrenkrise vorläufig noch nicht verschwindet.

Einsiedler Baufragen. (Korr.) Dem Bezirksrat von Einsiedeln unterbreitete die Etselwerk A.-G. für die Arbeiten an der Birchlistraße einen Kostenvorschlag. Nach diesem hat der Bezirk, sofern die Straße einen staubfreien Belag erhält, einen Beitrag von

19,000 Fr. zu leisten. Das Etselwerk offeriert an den Hartbelag 16,000 Fr. Da jedoch bei den Gefällen am Helgenstöckli und unterhalb dem „Sternen“ im Birchli im Winter durch die Schneeketten der Belag zerstört würde, wünscht der Bezirksrat an diesen Stellen keinen Belag. Die Straßenkommission wird mit der Etselwerk A.-G. diesbezüglich nochmals in Unterhandlung treten. Eine Bezirksgemeinde, an welcher der Bezirksrat die Anbringung eines staubfreien Straßenbelages beantragt, wird die definitiven Beschlüsse fassen. Wenn irgend möglich soll 1934 auch die Eisenbahnstraße ausgebaut werden. Diese Straße soll vom Bahnhof bis zum „Du Nord“ einen Hartbelag erhalten, in der Steigung eine Wildpflasterung. Den nötigen Kredit wird die Bezirksgemeinde bewilligen.

Eine Verlegung der projektierten Horgenbergstraße verlangen die Einwohner von Egg, nämlich vom sogen. Hobelwerk in gerader Richtung auf den neuen Seedamm Hühnermatt zu. Mit dieser Verlegung gewinnt die neue Straße eine bessere Führung. Das Straßentrasse kommt dadurch nicht zuerst in die Tiefe, um nachher wieder stark anzusteigen zum Hühnermattstaudamm. In verschiedenen Sitzungen wurden die Vor- und Nachteile dieses Projektes vom Bezirks-

rat Einsiedeln besprochen. Für das Projekt sprechen viele Gründe. Namentlich fallen die strengen Gefälle und Steigungen dahin. Gegen das Projekt deutet die finanzielle Lage des Bezirkes. Das von der Bevölkerung von Egg gewünschte Straßenprojekt ruft einer Abänderung jener Pläne, welche vom Etzelwerk aufgelegt und von den Behörden genehmigt wurden. Zudem erstellt das Etzelwerk die neue Straße nicht auf eigene Kosten. Der Bezirk erhält nur jene Summe, welche bei der Einsparung des neuen Projektes erzielt wird. Sofern dieses Projekt zustande kommt, muß der Bezirk Einsiedeln noch eine größere Summe hinzu tragen.

Neue Wasserversorgung Zuchwil (Solothurn). Die Arbeiten der neuen Hochdruckwasserversorgung, unter der Bauleitung des Ingenieurbureaus H. und E. Salzmann, sind soweit vorgeschritten, daß die Anlage auf den 1. Oktober 1933 definitiv dem Betriebe übergeben werden konnte. Nachdem die Pumpen schon seit einigen Tagen probeweise arbeiten, wurde am 16. September zum ersten Mal das Wasser in das Reservoir gepumpt. Es sind zwei gleiche Pumpen (System Sulzer) von je 65 Pferdestärken installiert, von denen eine für den Betrieb genügt und die andere als Reserve dient. Die Leistung beträgt 2000 Minutenliter. Das Reservoir auf dem Bleichenberg enthält zwei Kammern von je 700 Kubikmeter Inhalt, in denen eine Löschreserve von 300 m³ abgeschlossen ist. Die Apparate für die Fernsteuerung, die Pumpengangkontrolle, der Wasserstandsanzeiger, sowie die Fernöffner- und Fernschließanlage der Löschreserve des Reservoirs (System Rittmeyer) sind in der Gemeindekanzlei montiert. Das Leitungsrohrnetz ist derart ausgebaut und verstärkt worden, daß überall ein genügender Druck erzielt werden kann. In Notfällen kann eine Zusammenschaltung der beiden Anlagen Derendingen und Zuchwil erfolgen, sodaß sowohl Zuchwil nach Derendingen wie umgekehrt Derendingen nach Zuchwil Wasser abgeben kann. Da die Anlage Derendingen bereits mit den Wasserversorgungen Luterbach und Riedholz in Verbindung steht, kann also eine gegenseitige Aushilfe der Pumpwerke Platz greifen, wodurch ein selten hoher Sicherheitsgrad erreicht und bei Großbränden fast unerschöpfliche Leistung geboten wird, umso mehr, als auf dem Bleichenberg die Verbindung des Verteilungsnetzes der Wasserversorgung der Gemeinde Biberist mit der Hauptleitung der Anlage Zuchwil hergestellt wurde, welche die Speisung des Leitungsnetzes von Biberist im Notfall sofort ermöglicht. — Die Gemeinde Zuchwil darf auf eine dauernde, zuverlässige und genügende Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser rechnen. Das neue Wasserreglement schafft die Grundlage für eine auf soliden Grundsätzen beruhende Verwaltung.

Warum fallen Wandplatten ab?

Als Ursachen kommen mindestens ein Dutzend verschiedener Umstände in Betracht. Eine ganze Anzahl Fehlermöglichkeiten beim Plattensetzen, ungeeignete Zusammensetzung des Mörtels, zu kurzes oder zu langes Wässern oder zu glatte Rückseite der Platten, Erschütterungen und Schwindungen der Wände, starke Temperaturdifferenzen in den betreffenden Räumen usw. konnten in vielen Fällen sicher nachgewiesen werden. Aber daneben gibt es auch abgefallene Beläge, die absolut einwandfrei versetzt

wurden und bei denen man bisher umsonst nach den Ursachen des Abfallens suchte.

In der letzten Zeit haben nun eingehende Versuche und systematische Beobachtungen an abgefallenen Wandplattenbelägen zu einem vollkommen neuartigen Versetzverfahren geführt, das dauernde Abhilfe dieser übeln Erscheinung ermöglicht. Es ist dies die zum Patent angemeldete Hafta-Versetzmethode der Firma Sponagel & Co., Zürich. Nach dieser Arbeitsweise werden die Wandplatten auf einen vorher gesondert hergestellten fluchtgerechten und fertig abgebundenen Wandputz mit einem Kitt aufgeklebt, der eine ganz außerordentlich hohe Haftfestigkeit an der Wandplatten-Rückseite und am Wandputz besitzt. Außerdem bindet dieser Kitt sehr langsam ab, so daß ein bequemes Nachrichten der versetzten Platten möglich ist und er erhärtet ohne jegliche Schwunderscheinungen. Dadurch, daß die Platten außerdem mit 2 bis 3 mm breiten Fugen versetzt werden, können sie den eventuell noch auftretenden nachträglichen geringen Schwindungen des abgebundenen Wandputzes folgen, ohne daß gefährliche Spannungen auftreten.

Im übrigen bildet der vorher separat ausgeführte Wandputz natürlich eine viel solide, zusammenhängendere und besser haftende Unterlage als der in einzelnen "Kuchen" aufgebrachte Versetzmörtel. Die abgebundene Putzschicht hat die unvermeidliche Schwindung, die jeder Zementmörtel aufweist, schon zum größten Teil hinter sich.

Die ganze Versetzarbeit wird durch die neue Methode vereinfacht, die Fehlermöglichkeiten werden ausgeschaltet und es gelingt mit geringerer Übung, einen einwandfreien Belag zu erzielen.

Es sind bereits über 2000 m² Wandplattenbeläge der verschiedensten Art seit Ende 1932 nach der Hafta-Methode versetzt worden. Die Haftfestigkeit der versetzten Platten ist so groß, daß schon 2 bis 3 Wochen nach dem Versetzen die Platten sich beim Abschlagen nur in kleinen Stücken entfernen lassen, wobei sogar meistens ein Teil des Wandputzes am Kitt und durch diesen an der Platte haften bleibt. Auch an warmwerdenden Kaminen, hinter Heizkörpern und Kochherden, auf dünnen, wenig stabilen Zwischenwänden, an Fensterleibungen und anderen Stellen, die starken Temperaturwechseln ausgesetzt sind, haften die nach der Hafta-Methode versetzten Platten absolut einwandfrei. In Beläge, die nach dieser neuen Methode versetzt worden sind, kann der Installateur nachträglich Löcher für Dübel, Rohrabschlüsse usw. einmeißeln, ohne daß die Platten lose werden.

Durch beidseitiges Bekleben von armierten Betonwänden, Zwischenwänden aus Schlackensteinen, Bimsplatten, Gipsdielen usw., lassen sich beidseitig glasierte Zwischenwände erstellen, deren Belag sich in keiner Weise von denjenigen der anstoßenden, einseitig verkleideten Wänden unterscheidet. Unter Verwendung von nur 4 mm dicken Wandplatten und durch den nur 2 bis 3 mm dicken Kittauftrag kann die Dicke von absolut stabilen, beidseitig glasierten Zwischenwänden auf zirka 5,5 cm reduziert werden.

Nach der Hafta-Methode lassen sich auch Wandbeläge in bewohnten Räumen anbringen, ohne daß der Verputz abgeschlagen zu werden braucht und ohne daß die Bewohner durch Staub, Lärm und Schmutz belästigt werden. Die Wandplatten können nach der Hafta-Methode ohne Anbringung von Rabitzgeweben auch direkt auf bestehenden Putz, auf Gipswände, Isolierplatten usw., und unter Verwendung von Spezialkitt auch auf Oelfarbgrund und glatte